

## HAUSORDNUNG

### CAMPINGPARKPLÄTZE: BILZEN CENTRUM, ROSMEER, GROTE-SPOUWEN, SCHOONBEEK, MOPERTINGEN

#### Lage:

Bilzen Centrum: Parkplatz Lanakerdij – 5 Stellplätze

Grote-Spouwen: Parkplatz Blondeswinning – 4 Stellplätze

Mopertingen: Parkplatz St.-Catharinastraat – 2 Stellplätze

Rosmeer: Parkplatz Fußballfeld – 4 Stellplätze

Schoonbeek: Parkplatz Jugendhaus – 4 Stellplätze

#### Artikel 1

Die mit dem Verkehrszeichen E9h (Parken nur für Wohnmobile) gekennzeichneten Stellplätze sind ausschließlich für das Abstellen von Wohnmobilen für einen ununterbrochenen Aufenthalt von **max. 24 Stunden** bestimmt.

Auf dem Parkplatz Lanakerdij sind 2 Stellplätze für Wohnmobile reserviert. Die anderen 3 Stellplätze (ohne Verkehrszeichen - nur Markierungen) sind für eine gemischte Nutzung (sowohl für Wohnmobile als auch für Autofahrer) geeignet.

Die Benutzer der Wohnmobilstellplätze parken ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß auf den dafür vorgesehenen Plätzen. Die Fluchtwege müssen jederzeit freigehalten werden.

#### Artikel 2

Die Wohnmobilstellplätze verfügen über die folgenden Anschlüsse:

Bilzen Centrum:

- Strom:  
Speziell für Wohnmobile, die eine Nacht bleiben, sind zwei Entnahmestellen vorhanden.  
Der Tarif beträgt 1,00 Euro für 1 Stunde Strom. Damit können bis zu 10 Ampere während des bezahlten Zeitraums genutzt werden.  
Münzeinwurf: 0,50 €, 1 € oder 2 €.
- Entnahme von Frischwasser und Entsorgung von Grauwasser:  
Die Entnahme von Frischwasser ist kostenpflichtig. Der Tarif beträgt 2 Euro für 5 Minuten Frischwasser. Die Grauwasserentsorgung ist kostenlos.

Grote-Spouwen:

- Strom:  
Speziell für Wohnmobile, die eine Nacht bleiben, sind zwei Entnahmestellen vorhanden.  
Der Tarif beträgt 1,00 Euro für 1 Stunde Strom. Damit können bis zu 10 Ampere während des bezahlten Zeitraums genutzt werden.

Münzeinwurf: 0,50 €, 1 € oder 2 €.

Mopertingen:

- Strom:  
Speziell für Wohnmobile, die eine Nacht bleiben, sind zwei Entnahmestellen vorhanden.  
Der Tarif beträgt 1,00 Euro für 1 Stunde Strom. Damit können bis zu 10 Ampere während des bezahlten Zeitraums genutzt werden.

Münzeinwurf: 0,50 €, 1 € oder 2 €.

Rosmeer:

- Strom:  
Speziell für Wohnmobile, die eine Nacht bleiben, sind zwei Entnahmestellen vorhanden.  
Der Tarif beträgt 1,00 Euro für 1 Stunde Strom. Damit können bis zu 10 Ampere während des bezahlten Zeitraums genutzt werden.

Münzeinwurf: 0,50 €, 1 € oder 2 €.

Schoonbeek:

- keine Anschlüsse

**Artikel 3**

Der Wohnmobilstellplatz darf nur als Parkplatz genutzt werden.  
Jede missbräuchliche Nutzung des Wohnmobilstellplatzes ist verboten.

**Artikel 4**

Die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes dürfen den Stellplatz nicht an Dritte vermieten oder zur Verfügung stellen.

**Artikel 5**

Pro Stellplatz ist nur ein Wohnmobil zugelassen.

**Artikel 6**

Die Zufahrt zu bestimmten Wohnmobilstellplätzen ist während Jahrmärkten und Veranstaltungen verboten.

Die Stadt kann die Zufahrt auch bei besonderen Problemen oder schlechtem Zustand des Wohnmobilstellplatzes untersagen.

Erkundigen Sie sich immer vor Ihrer Ankunft, ob ein Wohnmobilstellplatz benutzt werden darf oder nicht. Schauen Sie unter [www.visitbilzen.be/camperplaatsen](http://www.visitbilzen.be/camperplaatsen) nach.

**Artikel 7**

Außer für Notreparaturen an Kraftfahrzeugen ist die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes nicht gestattet. Der Wohnmobilstellplatz darf in keiner Weise durch Notreparaturen verunreinigt werden.

**Artikel 8**

Das Waschen von Fahrzeugen auf dem Wohnmobilstellplatz ist verboten.

**Artikel 9**

Die Stellplätze und die Gemeinschaftseinrichtungen müssen in einwandfreiem Zustand gehalten werden. Alle Abfälle sind mitzunehmen oder in die vorgesehenen Müllcontainer zu entsorgen.

Es ist verboten, Hausmüll, der nicht von den Benutzern des Wohnmobilstellplatzes stammt, sowie sperrigen Hausmüll in den Containern zu entsorgen.

Abwässer müssen aufgefangen werden und dürfen nicht frei unter dem Wohnmobil ablaufen.

Abwässer sowie der Inhalt von Toiletteneimern und Chemietoiletten sind an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Stellen zu entleeren.

**Artikel 10**

Beim Verlassen des Wohnmobilstellplatzes muss der Stellplatz vollständig geräumt sein.

**Artikel 11**

Die Benutzer des Wohnmobilstellplatzes müssen die Umwelt (Gebäude, Pflanzen und Tiere ...) respektieren. Vandalismus, Aggression, provozierendes und/oder beleidigendes Verhalten und nächtlicher Lärm werden nicht geduldet.

Radios und andere Geräte dürfen nur in einer Weise benutzt werden, die andere Benutzer des Wohnmobilparks oder die Anwohner nicht stört. Unter keinen Umständen darf die Sicherheit der anderen Nutzer des Wohnmobilstellplatzes oder der Anwohner in irgendeiner Weise oder durch irgendeinen Gegenstand beeinträchtigt werden.

**Artikel 12**

Heizungs-, Küchen- und andere Geräte müssen auf sichere Weise installiert werden. Die Verwendung eines Grills ist verboten, ebenso wie das Entfachen von offenem Feuer oder das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im und um den Wohnmobilstellplatz. Das Verbot von Feuerwerkskörpern gilt auch für die Silvesternacht.

**Artikel 13**

Die Stadt haftet nicht für Diebstähle oder Schäden an persönlichem Eigentum der Nutzer des Wohnmobilstellplatzes.

**Artikel 14**

Jegliche (verursachte) Beschädigung muss unverzüglich dem Verkehrsamt der Stadt Bilzen gemeldet werden und kann zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe der Reparatur- und/oder Wiederbeschaffungskosten führen.

Vorsätzlich herbeigeführte Schäden können zur sofortigen Verweigerung des Zutritts oder zum Verweis vom Wohnmobilstellplatz führen.

**Artikel 15**

Das Kaufen, Verkaufen und Verteilen von Waren auf dem Stellplatz ist verboten.

**Artikel 16**

Verstöße gegen diese Artikel werden mit einer kommunalen Verwaltungsanktion geahndet, gemäß dem in Artikel 119*bis* des neuen Kommunalgesetzes vorgesehenen Verfahren.

Die Höhe der Verwaltungsanktion richtet sich nach der Schwere des Verstoßes, der die Geldbuße rechtfertigt, und nach der eventuellen Wiederholung. In jedem Fall wird die Geldbuße den gesetzlichen Höchstbetrag von 250,00 € nicht überschreiten.

**Artikel 17**

Diese Hausordnung ersetzt die Hausordnung für den Wohnmobilstellplatz Lanakerdij, deren letzte berichtigte Fassung aus dem Jahr 2022 stammt. Diese Geschäftsordnung wird hiermit aufgehoben.